

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Lateinische Philologie und Lateinische Literaturen (Zwei-Fächer)

Vom 16. Februar 2012

NBl. MWV. Schl.-H. 2012, S. 9
Tag der Bekanntmachung: 02. März 2012

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H., S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 18. Januar 2012 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Lateinische Philologie und Lateinische Literaturen (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 99), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 73), wird in Nummer 3 der Anlage wie folgt geändert:

1. Das Modul „PHF-laph-LP“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte „LP/Workload“ wird die Angabe „8 LP / 240 Stunden“ durch die Angabe „7 LP / 210 Stunden“ ersetzt.
 - b) In der Spalte „LP“ wird die Zahl 4 durch die Zahl 3 ersetzt.

2. Das Modul „PHF-laph-LS“ erhält folgende Fassung:

„

PHF-laph-LS		Lateinische Sprache und Sprachdidaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester		2 Semester			Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LS1	Fachdidaktik des Sprachunterrichts 1	Übung	2	2,5	Pflicht	-	teilgenommen	-
LS2	Fachdidaktik des Sprachunterrichts 2	Übung	2	2,5	Pflicht	Präsentation und Unterrichts-entwurf	benotet	-
LS3	Sprachübung	Sprachkurs	2	4	Pflicht	Regelmäßige Hausarbeiten; Dt.-Lat. Klausur (90 min.)	benotet	100 %

„

3. Das Modul „PHF-laph-KD“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte „LP/Workload“ wird die Angabe „7,5 LP / 225 Stunden“ durch die Angabe „6 LP / 180 Stunden“ ersetzt.
 - b) In der Spalte „LP“ wird die Zahl 5 durch die Zahl 3,5 ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Februar 2012 erteilt.

Kiel, den 16. Februar 2012

Prof. Dr. M. Hundt
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel